

Bündnis 90/Die Grünen  
Ratsfraktion Norden

Bündnis 90/Die Grünen \* Ratsfraktion \* Schulstr. 39 \* 26506 Norden

An den  
Rat der Stadt Norden

hier

Eingang am  
12.06.07  
Anl.: 1

Büro:  
Schulstr. 39  
26506 Norden  
Tel.: 04931/4442  
Fax: 04931/167107

3/3 über den Rat in den Teil  
einschleusen

- Umgebungskellung -  
Dienstag, 12. Juni 2007  
halten des Fahr-  
planungsbedarfs  
der den behauptet  
Sicherheitsmängel  
erkennen

Betr.: Sicherheitsüberprüfung des neuen Bahnhofs

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt zum 27.6.2007 folgenden Ratsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der neue Bahnhof  
bürgerfreundlicher und behindertengerechter gestaltet werden kann.  
Festgestellte Sicherheitsmängel sollen noch vor der Hauptsaison abgestellt werden.“

12.6.07  
n

### Begründung

Die Beschwerden über die Zustände auf dem Bahnsteig 1 des neuen Bahnhofs häufen sich und mehren die Sorge, dass die überaus beengten Verhältnisse zu Unfällen führen könnten.

Die vorhandenen Bewegungsräume entsprechen in keiner Weise den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr zur bürgerfreundlichen und behindertengerechten Gestaltung von Haltestellen des ÖPNVs von 1997 ff. (siehe Anlage)  
Einige (ältere) Bürger weichen schon auf den Bahnhof Norddeich aus.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Gerd-D. Köther

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN

### 3.2 Bewegungsräume auf Haltestellen

Die erforderlichen Mindestgrößen von Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten auf Haltestellen ergeben sich aus den Anforderungen von Rollstuhlbenutzern. Bei der Planung ist zu bedenken, daß sich Bewegungsflächen überlagern können (mit Ausnahme der Flächen vor Aufzugtüren). Bewegungsflächen dürfen nicht durch vorspringende Einbauten, Säulen, Stellagen etc. in ihrer Funktion eingeschränkt werden. Sie müssen optisch leicht erfassbar und bei jeder Witterung erschütterungsarm und gefahrlos begehbar und befahrbar sein.

Die Größe der tatsächlich erforderlichen Bewegungsflächen hängt von den jeweiligen Handlungsabläufen ab. So ist für das seitliche Rangieren eines Rollstuhls, um z. B. in die günstigste Position zu einer Informationstafel zu kommen, eine kleinere Fläche ausreichend als für eine vollständige Wende. Der Flächenbedarf ist auch von der Wendigkeit des Rollstuhls und der Geschicklichkeit seines Benutzers bestimmt. Zusätzlich ist das Sicherheitsgefühl von Rollstuhlfahrern zu berücksichtigen. Bewegungsflächen in der Nähe von Gefahrenzonen (Bahnsteigkanten, stark befahrene Straßen) sollten großzügiger dimensioniert werden als in gefahrenarmen Bereichen.

#### Bahnsteige und Haltestellenwarteflächen

Auf jedem Bahnsteig bzw. auf jeder Haltestellenwartefläche im Straßenraum soll es mindestens einen gut erreichbaren Platz geben, der eine mühelose 180°-Wende auch für Elektrorollstühle erlaubt. Eine solche Fläche kann entweder ein 200 cm mal 200 cm großer hindernisfreier Bereich sein, oder eine freie Fläche um ein mittiges Hindernis herum mit einem Außenradius von mindestens 150 cm. In beiden Fällen sollte eine freie Fahrfläche von mindestens 100 cm Breite und zusätzlich ein Sicherheitsabstand von ca. 120 cm zur Bahnsteig- bzw. Bordsteinkante vorhanden sein (siehe Abbildungen 3 und 4). Bei beengten Platzverhältnissen an Bushaltestellen kann die Wendefläche auch in vertretbarer Entfernung von der Haltestelle liegen.

Der Abstand von Einbauten zur Bahnsteig- bzw. Bordsteinkante im Haltebereich der Fahrzeuge soll nicht geringer als 250 cm sein, um Rollstuhlfahrern genügend Bewegungsfläche beim Ein- und Ausstieg in die und aus den Fahrzeugen zu bieten.

Auf Bahnsteigen und Haltestellenwarteflächen sollen unter Beachtung der Erfordernisse für die Entwässerung die Querneigungen minimiert werden (maximal 2,5%). Es ist ein ebener, rutschhemmender Bodenbelag zu wählen, um das Geradeausfahren entlang der Bahnsteig- bzw. Bordsteinkante nicht zu erschweren.

Durchgangsbreiten zwischen Einbauten dürfen in keinem Fall kleiner als 90 cm sein. Empfohlen werden Durchgangsbreiten von 100 cm und mehr, denn sie erleichtern Rollstuhlbenutzern die Durchfahrt erheblich.

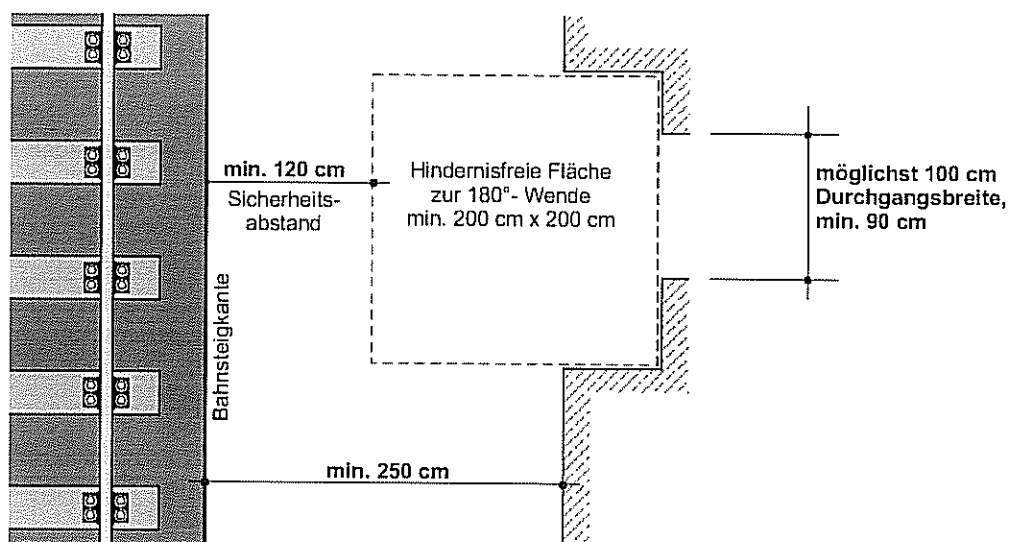


Abb. 3 Bewegungsraum (180° – Wende auf hindernisfreier Fläche)

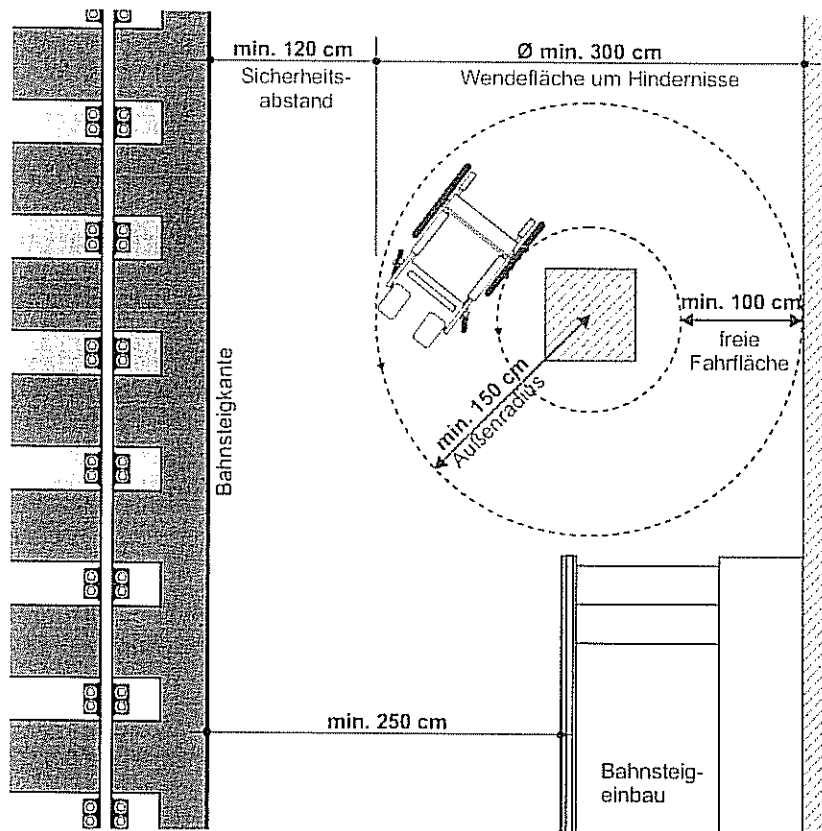


Abb. 4 Bewegungsraum (180° – Wende um ein Hindernis)

## Ruhe- und Aufstellflächen

Eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm mal 150 cm wird empfohlen:

- für Ruheflächen und Verweilplätze,
- vor Serviceschaltern,
- vor Ruf- und Sprechanlagen,
- vor Bedienungseinrichtungen,
- vor und nach Fahrtreppen,
- vor Aufzügen sowie
- vor Rahmensperren und Umlaufschranken.

## Vor Aufzügen

Die Bewegungsfläche vor Aufzugtüren darf sich nicht mit Verkehrswegen und anderen Bewegungsflächen überlagern.

## Rampen und Treppen

Am Anfang und Ende von Rampen sollen Bewegungsflächen von mindestens 150 cm mal 150 cm vorhanden sein. Die Rampenbreite beträgt zwischen den Handläufen mindestens 120 cm. Auch vor Treppenauf- und -abgängen soll die Bewegungsfläche mindestens 150 cm tief und so breit wie die Treppe sein. Zwischenpodeste sollen bei Rampen und Treppen mindestens 150 cm lang sein.

## Umfeld von Haltestellen

Die Bewegungsfläche auf Gehwegen im Umfeld von stark frequentierten Haltestellen soll mindestens 300 cm breit sein.